

- nur gültig mit Stempel und Unterschrift der Gemeinde Wachtendonk (Ordnungsamt oder Mobile Jugendarbeit) -

**Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte
erziehungsbeauftragte Person
für ein Kind / eine(n) Jugendliche(n) unter 18 Jahren zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen**

Der/Die Personensorgeberechtigte (Elternteil oder Vormund)

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon: (für Rückfragen)	

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine
minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes bei(m) _____ am _____
Name der Veranstaltung Datum

einschl. des Heimwegs

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum:	

=====
Hiermit erteilen wir unserer Tochter / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Person an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genanntes Kind / oben genannte(r) Jugendliche(r) mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewußt, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen nicht rauchen und keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhalte Mixgetränke) konsumieren. Mir ist bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die Übertragung des Erziehungsauftrages ihre Gültigkeit verliert.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ort, Datum

Unterschrift des/der Jugendlichen

Sowohl die erziehungsbeauftragte als auch die begleitete Person müssen bei der Veranstaltung einen Altersnachweis bzw. den Personalausweis oder Reisepass mit sich führen.

ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden! (§ 267 StGB)